

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 3 (1863)

Heft: 5

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möge das kleine Büchlein, das den Lehrern einen zwar kurzen aber doch sicheren Leitfaden zu Geist und Herz bildenden Unterhaltungen geben will, überall recht freundlich aufgenommen werden.

Bekanntmachung.

Im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank wird im Laufe dieses Frühlings ein neuer, zweijähriger Kurs eröffnet. Bewerberinnen werden eingeladen, sich bis zum 28. März nächsthin, bei dem Direktor der Anstalt, Hrn. Pfarrer Boll, anzuschreiben zu lassen. Mit dem Anmeldungsstück sind folgende Zeugnisse portofrei einzusenden:

- 1) Ein Tauf- und Admisionsschein und ein Beugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl ertheilt hat;
- 2) ein ärztliches Beugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin;
- 3) ein Beugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer der Bewerberin ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Beugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Beugnisse müssen zurückgewiesen werden.

- 4) Ein Bericht des Gemeinderathes des Wohnortes über die Vermögensverhältnisse.

Zu der Aufnahmsprüfung kann nicht zugelassen werden:

- 1) Wer nicht Schweizerbürger ist;
- 2) wer nicht im Laufe des Jahres, in welchem der Eintritt in's Seminar gewünscht wird, das 17. Altersjahr zurücklegt. Ausnahmen hiervon kann jedoch die Erziehungsdirektion bei wohl vorbereiteten Bewerberinnen gestatten;
- 3) wer an körperlichen Gebrechen leidet, die der künftigen Ausübung des Lehrerinnenberufes hinderlich wären;
- 4) wer keine günstigen Sittenzeugnisse vorweisen kann;
- 5) wer schon dreimal wegen Unfähigkeit abgewiesen worden ist.

Der Tag der Prüfung wird den Angeschriebenen angezeigt werden.

Bern, den 10. Februar 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,

der Sekretär:

Ferd. Häfelen.